

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Antrag

diskutieren und beschließen:

Eingereicht am: 1.3.2024
Entgegengenommen am: 1.3.2024
Vom: Gede Sechierra
Dringlichkeit zuerkannt: ja nein
Inhalt des Antrages: angenommen mit Stimmen von: einst
Ergebnis der Abstimmung: Stimmen von: _____
Erhalten von: _____
Antragnummer: _____

Förderung der Bildungsmobilität: Tarifänderungen für kostenlose und vergünstigte Fahrten für Kindergärten und Schulen in Villach

Derzeit besteht die Regelung, dass Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung kostenlos fahren können. Allerdings gibt es Einschränkungen für Kindergarten- und Schulausflüge oder Sportaktivitäten, bei denen z.B. Kindergartenkinder und Schulkinder die öffentlichen Verkehrsmittel in Villach zur regulären Tarifordnung nutzen müssen und damit nicht auf die kostenlosen Angebote oder Schülerfreifahrten zurückgreifen können.

Diese Regelung wirkt sich direkt auf sozialbenachteiligte Familien oder solche Familien aus, die aufgrund ihres Wohnsitzes keinen Anspruch auf Schülerfreifahrten haben. Es ist wichtig, die schulische und pädagogische Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern. Es sollte keine Benachteiligung entstehen, wenn Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen mit ihren Gruppen und Klassen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um beispielsweise Ausflüge zur Alpen Arena, in den Wald oder in die Innenstadt zu unternehmen.

Um dies zu ermöglichen, sollte die Tarifordnung im Bereich der Stadtverkehrstarife geändert werden. Bildungseinrichtungen sollten die Möglichkeit haben, einen Gruppenpreis (für Kinder bis zum 6. Lebensjahr generell kostenlos) zu beantragen, und darüber hinaus sollten Freifahrten unabhängig vom Wohnsitz zum Schulstandort ermöglicht werden. Dies würde sicherstellen, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Bildungszwecke gerechter gestaltet wird und keine finanzielle Belastung für Familien und Bildungseinrichtungen entstehen.

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge daher beschließen:

1. Die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes diesem Antrag zuzuerkennen.

2. Der zuständige Verkehrsstadtrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem für Verkehrsangelegenheiten zuständigen Landesrat Sebastian Schuschnig sowie dem Verkehrsverbund Kärnten aufzunehmen, um die im Einleitungstext beschriebene Änderung für Villach umzusetzen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der kostenfreien Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gruppen der Elementarpädagogik und Kindergruppen bis zum 6. Lebensjahr. Zusätzlich sollen angemessene Gruppentarife für Schulen geprüft werden. Der zuständige Ausschuss für Verkehrsplanung ist regelmäßig über den Fortschritt dieser Verhandlungen & Beratungen zu informieren.

[Handwritten signatures in blue and green ink]

Sarah Katholay
Juda Sandriem